

W a c h r i c h t e n

für die Oberamts-Bezirke

C a l w , u n d N e u e n b ü r g .

Nro. 7.

28. Januar.

1843.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Calw. Das Beschälwesen für das Jahr 1843 wird am Dienstag den 28. Feb. 1843 Morgens 8 Uhr in Herrenberg regulirt werden.

Die Ortsvorsteher der zur Beschälplatte Herrenberg gehörigen Orte, nemlich Altbulach, Dachtel, Deckenpfronn, Liebelsberg, Neubulach, Oberhaugstätt, Calw, Altbengstätt, Oberkollwangen und Ostelsheim, haben nun das durch § 4 der revidirten Beschälordnung vorgeschriebene Verzeichniß über die auf der Beschälplatte in Herrenberg zu belegenden Stuttenpferde sogleich zu verfassen und am nächsten Vortentag ganz unfehlbar hieher einzuschicken.

Den Pferdebesitzern ist folgendes zu eröffnen:

- 1) die Eigenthümer der zum Belegen geschriebenen Stutten haben zu der gedachten Zeit mit ihren Stuttenpferden auf dem Marktplatz in Herrenberg zu erscheinen und von jeder Gemeinde, aus welcher Stutten vorgeführt werden, hat ein von dem Ortsvorsteher zu bestellender Obmann dem Geschäfte anzuwohnen, welcher eine Abschrift von dem an das hiesige Oberamt einzusenden Verzeichnisse mitzubringen hat, um zur die sogleich zu bezahlende Beschälgebühre darauf bescheinigen zu können. (Beschälord. v. 1839 § 4).
- 2) diejenigen Hengstbesitzer, welche um die Ermächtigung zur Privatbeschälerei nachsuchen wollen, haben ihre hiezu bestimmten Hengste

bei der Beschälregulirung vorzuführen und die in § 16 der Beschälord. vorgeschriebenen Zeugnisse vorzulegen. (Beschälord. § 17).

5) diejenigen Eigenthümer von Stuttenpferden oder Beschälhengsten, welche sich um einen Preis bei dem nächsten landwirthschaftlichen Feste bewerben wollen, haben ihre Stuttenpferde oder Hengste bei der gedachten Verhandlung ebenfalls vorzuführen, um sie über den Werth ihrer Pferde belehren zu können. (Minist. Verfügungen v. 31. Okt. 1836 Reg. Bl. S. 594 und v. 11. April 1839 Reg. Bl. S. 529).

Die Schultheißenämter haben über solche die vorgeschriebenen Verzeichnisse hieher einzusenden.

Endlich haben diejenige, welche Fohlen im Alter von 1 bis 2 Jahren auf einer Gestütsweide unterzubringen suchen, dieselben an gedachtem Tage in Herrenberg vorzustellen. (Bekanntm. d. K. Landgestütskommission v. 11. April 1839 Reg. Bl. S. 551). Den 26. Januar 1843.

K. Oberamt. Smelin.
C a l w .
(Fahrnißverkauf).

Aus dem Nachlaß der kürzlich verstorbenen Elementarlehrer Zeeb's Wittve wird kommenden

Donnerstag den 2. Feb.

Mittags 1 Uhr

in dem Hause des Bäckermeisters Haydt in der obern Vorstadt eine Fahrnißversteigerung gegen gleich baare Bezahlung abgehalten und kommt vor:

Gold und Silber, Bücher, Frauenkleider, Bettgewand, viele und besonders neue Leinwand, Kü-

chengeschirr von Möß, Zinn, Kupfer, Eisen, Blech, Porzellan und Glas, Schreinwerk und allgemeiner Hausrath, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 27. Jan. 1843.

K. Gerichtsnotariat.
Ritter.

T e i n a c h ,
Gerichtsbezirks Calw.
(Fahrnißauktion).

Aus der Verlassenschaftsmasse des Schullehrers Hauser dahier wird am Mittwoch den 1. Feb.

eine Fahrnißauktion gegen gleich baare Bezahlung abgehalten werden, wobei hauptsächlich vorkommen werden

von Vormittags 9 Uhr an Schmuck, Manneskleider, Bettgewand, Leinwand, Küchengeschirr, Schreinwerk, Faß- und Wandgeschirr.

Nachmittags 1 Uhr

viele Bücher, worunter namentlich Johannes v. Müllers allgemeine Geschichte, Schillers sämtliche Werke mit Stahlstichen, Oken's Naturgeschichte u. s. w. Musikalische Instrumente, worunter namentlich 1 FortePiano und 1 Guitarre, endlich allgemeiner Hausrath.

Den 25. Januar 1843.

Waisengericht.

vt. K. Amtnotariat.

R u e f f .

K e n t h e i m .

(Wiesenverkauf).

Magdalena Lamparth, Seegers Wittve verkauft aus freier Hand im öffentlichen Ausruf am Lichtmessfeiertag Mittags 1 Uhr

Im Bierhaus in Kempten 2 Brtl. 14 $\frac{1}{2}$ Mth. und 2 $\frac{1}{2}$ Brtl. Wiesen auf Stammheimer Markung im Riltenserein. Die Verkaufsbedingungen werden vor dem Verkauf bekannt gemacht, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Am 25. Jan. 1845.

Aus Auftrag:

Schuldheiß Dittus.

O b e r r e i c h e n b a c h,
Oberamts Calw.
(Wirthschafts- und Liegenschaftsverkauf).

In Folge höheren Auftrags ist der Unterzeichnete ermächtigt, das Wirthshaus zum Hirsch dahier nebst den dabei befindlichen Güterstücken zum Verkauf zu bringen. Dasselbe besteht in einer vor 1 $\frac{1}{2}$ Jahr neu erbauten zweistöckigen Behausung mit Schildwirthschafts-Gerechtigkeit versehen, an der frequenten Straße von Calw nach Wildbad und Teinach, in welchem sich befindet in dem untern Stock: 1 Keller, 1 Viehstall und 2 Gastställe; in dem mittlern Stock: 2 heizbare Stuben, 1 Tanzboden, 1 Küche mit Bäckerei und Branntweimbrennerei eingerichtet; in dem Dachstuhl: 1 weitere Stube, 2 Kammern und 1 Vorbühne, in dem oberen Theil Platz zu Fruchtverräthen. Die Hälfte an einer ziemlich großen Scheuer, 1 Strehnhütte und noch ein weiterer Keller unter dem Hause des Christoph Dittus, den 4. Theil an einem Brunnen unweit des Hauses. Alles befindet sich in einem guten Zustand und das Haus würde sich auch zu einer Bierbrauerei eignen. Ferner gehört dazu 1 Mrg. Baum- und Grasgarten, $\frac{1}{2}$ Brtl. dto. und 1 $\frac{1}{2}$ Brtl. Wiesen an und bei dem Hause gelegen, 2 Brtl. dto., 7 Morgen Aker und 2 Mrg. Wald unweit des Hauses.

Der Verkauf beginnt am
Mittwoch den 8. Februar

Nachmittags 1 Uhr
bei Speisewirth Drescher dahier, wo die weitem Bedingungen noch vor der Verhandlung bekannt gemacht werden. Unbekannte Kaufslustige haben sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Die löblichen Schuldheißämter werden um Bekanntmachung dieses gebeten.

Den 16. Jan. 1845.

Schuldheiß Luz.

N i c h h a l d e n.

Die Gemeinde Nischalden mit Oberweiler will höherer Erlaubniß zu Folge ihr im vergangenen Sommer neu erbautes Schulhaus mit einem Schindeltäfer bekleiden.

Der Ueberschlag beträgt sammt Anschaffung aller Materialien
179 fl. 40 kr.

Die Abstrichverhandlung wird am

Dienstag den 31. d. M.

Nachmittags 1 Uhr

auf hiesigem Rathszimmer stattfinden, wobei nähere Bedingungen festgesetzt werden.

Die Herren Ortsvorsteher werden gebeten, dieses in ihren Gemeinden bekannt machen zu lassen.

Den 20. Jan. 1845.

Aus Auftrag des Gemeinderaths:
Schuldheiß Keck.

U n t e r r e i c h e n b a c h.
(Haus- und Güterverkauf).

Der Pfleger Christian Ecker verkauft unter waisengerichtlicher Leitung aus der Verlassenschaftsmasse des Friedrich Bohnenberger, Küfers Wittwe am

Christmes Feiertag
als den 2. Feb.

Mittags 12 Uhr

im Hause des Küfers ein 2stöckiges halbes Wohnhaus, woran sich ein großer neuer Anstoß befindet und ungefähr 6 Ruthen Garten am Haus und 1 doppelter steinerner Schweinstall und 2 Brtl. Bau- und Mähfeld, 1 Brtl. Garten; ferner 1 Brtl. 14 Ruthen Wiesen im Nagoldthal und 2 Brtl. die lange Wiese genannt, auf Neuhäusser Markung; ferner wird am 5. Feb. Morgens 8 Uhr in obigem Hause eine Fahrniß-Auktion durch alle Rubriken abgehalten werden, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 17. Jan. 1845.

Aus Auftrag:

Schuldheiß Bohnenberger.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw. Nächsten Sonntag so wie die ganze Woche über sind frische Laugenbrezeln zu haben bei
Fritz Fein.

Heinr. Haydt.

Geld auszuleihen,
gegen gesetzliche Sicherheit:

600 fl. auf einen oder mehrere Posten zu 4 $\frac{1}{2}$ pCt. bei Jakob Dingler in Gchingen.

84 fl. Pfleggeld bei alt Christoph Beck in Calw.

112 fl. Pfleggeld bei Rannemwirth Frohmeyer in Calw.

Calw.

Ich bin beauftragt, eine Sängergesellschaft zu suchen.

Dr. Schütz.

Calw.

(Hochzeit-Einladung).

Alle guten Freunde und Bekannte sind zu unserer Hochzeitfeier auf den nächsten Dienstag und Mittwoch in unser Haus höflich eingeladen von
Johannes Schaub,
Eternenwirth, und
seiner Braut Magdalene Luz von Altbengstätt.

Calw.

Ich bin nun im Besitz von bedeutenderen Zufuhren von

Rindschmalz

und kann solches neben dem kleinen Verkauf auch wieder in Kubeln von 60 — 100 Pfund billigt zum Wiederverkauf abgeben.

Georg Keypler.

Calw.

Meine Wohnung ist nunmehr in dem Hause der Bäcker Rauschen Wittwe in der Ledergasse.

Den 27. Jan. 1845.

Rechtskonsulent Mittler.

Calw.

Ich habe wieder Zufuhr von vorzüglichem Pfullinger Bier erhalten, welches ich mit dem Bemerk-

ken empfehle, daß ich die Bouteille zu 5 Fr. abgebe.

Die Klamm.

Calw.

(Tanzunterricht).

Den tanzlustigen Herren und Damen diene zur Nachricht, daß mein Tanzunterricht am

Dienstag den 31. Januar seinen Anfang nimmt. Es belieben nun die Damen am genannten Tage Abends 7 Uhr, die Herren um 8 Uhr im Saal zum Kronprinzen zu erscheinen, um die nöthige Klassen-Eintheilung treffen und sich über das Weitere der Stundenabhaltung besprechen zu können.

Franziska Schweizerbarth,
PrivatTanzlehrerin.

Calw.

Alle unsere guten Freunde und Bekannte sind bis nächsten Donnerstag den 2. Feb. als am Lichtmess-Feiertag zu unserer Hochzeit, welche in der Schwane stattfindet, auf das höflichste eingeladen.

Jhs. Röhm und seine Braut Cath. Weiß.

Stammheim.

Johann Georg Haugs Wittve verkauft am Lichtmess-Feiertag einen aufgerichteten Wagen, einen Karren, einen Pflug, eine Egge und Weberhandwerkzeug.

Calw.

Ich mache hiemit die Anzeige, daß bei mir alle Sorten grauer und weißer Hanf, sowohl roh als gezecht, in großen und kleinen Partien zu äußerst billigem Preis zu haben sind.

Gonslok Gruner,

Seiler beim Waldhorn.

Neutlingen.

(Botenwesen).

Unser Fuhrwerk wird in Zukunft jeden Donnerstag Mittag im Waldhorn in Calw eintreffen und von dort aus Guter, welche ihm anvertraut werden mögen, unter größter Eeifalt und unter unserer Garan-

tie nach Herrenberg, Tübingen, Neutlingen, Friedriehafen, der Schweiz u. mitzunehmen. Billige Frachtberechnung und Pünktlichkeit werden unser Unternehmen von selbst empfehlen.

G. Neuner und Söhne.

Weiler Monhardt,

Schuldheißerei Walddorf.

(Hofgutsverkauf).

Da der von meinem nunmehr verstorbenen Gatten auf den 25. d.M. angeordnete Verkauf meines Hofguts kein günstiges Resultat lieferte, so habe ich mich entschlossen, am Montag den 6. Feb. d. J.

Vormittags 10 Uhr

einen weitem Verkaufsversuch vorzunehmen und lade hiezu die Liebhaber mit dem Bemerkten ein, daß diejenigen, deren Vermögenverhältnisse mir nicht bekannt sind, sich mit gemeinderäthlichen Vermögenszeugnissen versehen wollen.

Den 25. Jan. 1845.

Johannes Walz Hofbauers
Wittve.

Weiler Monhardt,

Schuldheißerei Walddorf.

(Bürgschafts-Auskündigung).

Da ich vermüthe, daß mein verstorbener Gatte, Johannes Walz, Hofbauer von hier, verschiedene Bürgschafts Verbindlichkeiten eingegangen habe, so ersuche ich Jeden, der eine Bürgschaft von meinem verstorbenen Gatten in Händen haben sollte, mir solche binnen 30 Tagen anzuzeigen, indem ich spätere Ansprüche nicht mehr anerkennen werde.

Den 25. Jan. 1845.

Johannes Walz Hofbauers
Wittve.

Realschulen.

Zu den wirksamsten Mitteln, das Gewerwesen in einem Lande zu heben, gehört ohne Zweifel auch eine zweckmäßige Einrichtung des Schulunterrichts, und in allen Ländern, in welchen man die Wichtigkeit eines blühenden Gewerbestandes erkannt hat, ist man auch derzeit mit Errichtung von Real- und

Gewerbeschulen beschäftigt. Früher wurde außer der Volksschule, die für Alle bestimmt ist, fast nur für die Bildung des künftigen Staatsdieners gesorgt; für ihn befand sich bei uns in jedem Städtchen eine sogenannte lateinische Schule, für ihn war das Gymnasium und die Universität da. Erst in den neuesten Zeiten wurden, um auch dem Bedürfnis des künftigen Gewerbsmanns zu genügen, viele dieser Schulen in Realschulen verwandelt und für seine weitere Ausbildung Fachschulen und Gewerbeschulen errichtet. Daß aber jene Realschulen in ihrer gegenwärtigen Gestalt dem Bedürfnisse noch lange nicht entsprechen, liegt klar am Tage, man mag auf ihre geringe Leistungen selbst sehen oder auf die Nichtachtung, in welcher sie beim Publikum stehen. Sieht man doch, wie in den größeren Städten Manche der reicheren Fabrikanten und Kaufleute ihre, obgleich wieder dem Gewerbe gewidmeten Söhne lieber ins Gymnasium schicken als in die Realschule, deren ganz eigenthümliche Bestimmung es doch ist, als Vorbereitungsschule für den künftigen Gewerbsmann zu dienen. Es sei uns daher erlaubt, den neuen Jahrgang des Wochenblattes mit Darlegung unserer Ansichten über die, wie uns scheint, nothwendigen Bedingungen, unter welchen allein die Realschulen das leisten können, was sie sollen, zu eröffnen.

Die Realschule ist die Vorbereitungsschule für den künftigen Techniker, wie die lateinische Schule und das Gymnasium für den künftigen Gelehrten; das Eigenthümliche einer Vorbereitungsschule besteht aber darin, daß der Unterricht in ihr wesentlich formal, d. h. die Geisteskräfte weckend und bildend, ist. Hieraus folgt unserer Ansicht nach, daß Übung und Entwicklung der Geisteskraft auch in der Realschule Hauptsache bleiben muß, Mittheilung positiver Kenntnisse dagegen nur Neben Zweck seyn darf und nur in so weit zu berücksichtigen ist, als die Erreichung jenes Hauptzwecks nicht darunter leidet. Es folgt fer-

ner daraus, daß in der Realschule diejenige Geisteskraft vor Allem geübt und entwickelt werden muß, welche bei dem künftigen Gewerbsmann vorzugsweise in Anspruch genommen wird und eine gleiche Rücksicht auch bei der Mittheilung von Kenntnissen und Fertigkeiten einzutreten hat.

Beim Gymnasialunterricht gibt man unbedenklich zu, daß der eigentliche und wahre Zweck desselben nicht in den Kenntnissen liegt, welche die Schule mittheilt, sondern in der Weckung und Bildung der Geisteskräfte, welche durch den Unterricht bewirkt wird. Denn wie Wenige von den Zöglingen eines Gymnasiums können in ihrem künftigen Wirkungskreise als Männer von ihrer griechischen und lateinischen Sprachkenntnis, von ihrer Mathematik u. Gebrauch machen? Die Meisten können wohl ihre gesammte Schulweisheit unbeschadet ihres Berufes wieder vergessen, ja müssen sie sogar, um tüchtige Geschäftsmänner zu seyn, vergessen. Allein dessenungeachtet wird ein gründlicher Schulunterricht für etwas sehr Wichtiges, dessen Mangel fast gar nicht zu ersetzen ist, gehalten. Es kann also offenbar der Nutzen dieses Unterrichts nicht im Besitz der materiellen Kenntnisse liegen, sondern allein in der dadurch bewirkten formalen Geistesbildung.

Warum will man nun diese formale Bildung nicht auch in der Realschule als Hauptzweck gelten lassen? Ist es nicht klar, daß alle materiellen Kenntnisse, von welcher Art sie auch seyn mögen, so lange nur ein todter Schatz sind, als nicht in dem Menschen die Kraft zu ihrer Anwendung im einzelnen Fall sich entwickelt findet? Und liegt es nicht in den natürlichen Entwicklungsgesetzen des menschlichen Geistes, daß die Weckung und Übung seiner Kräfte nur in den früheren Lebensjahren mit dem glücklichsten Erfolge geschehen kann, während der Sinn für die Erwerbung materieller Kenntnisse in der Regel erst später in dem Menschen erwacht? Gewiß die allgemeinen Grundsätze eines gu-

ten Unterrichts sind für die gelehrten und technischen Schulen dieselben, — zuerst sei Entwicklung der Geisteskraft Hauptsache, später erst Erwerbung der für den künftigen Beruf nothwendigen materiellen Kenntnisse! Jenes ist Aufgabe der Vorbereitungsschule, dieses der Fachschule.

Zu den unrichtigen Ansichten, die über diesen Gegenstand verbreitet sind, hat ohne Zweifel die Benennung Realschule auch etwas beigetragen. Es ruht dieser Name von der unpassenden, noch jetzt üblichen Eintheilung der Lehrgegenstände in Sprachen und Realien her, wonach die Mathematik, diese reine formale Wissenschaft, zu den Realien gezählt wird. Man wollte also durch diese Benennung zunächst nur einen Gegensatz gegen die gelehrten Schulen, in welchen vorzugsweise die alten Sprachen gelehrt werden, bezeichnen, aber man sieht, wie dieser Ausdruck leicht so mißverstanden werden kann, als bestünde der Gegensatz darin, daß es sich hier nicht um formelle Geistesbildung, wie im Gymnasium, sondern um Erwerbung reeler Kenntnisse handle.

Frägt man nun weiter, wodurch sich denn die Realschule von der lateinischen Schule oder dem Gymnasium unterscheiden soll, so ist die Antwort: bloß dadurch, daß in ihr diejenige Geisteskraft im Schüler vorzugsweise geweckt und geübt wird, welche der künftige Gewerbsmann vorzugsweise braucht. Und hier müssen wir bemerken, daß es im Grunde nur zwei formale Bildungsmittel für den Schulunterricht gibt, nemlich die Sprache und die Mathematik. In der Sprache drücken sich am deutlichsten alle die Gesetze aus, unter welchen die innere Geistesthätigkeit des Menschen steht und die Sprache ist daher der geeignetste Gegenstand, diese Gesetze zur Deutlichkeit zu bringen und so den Geist zur richtigen Auffassung und Erkenntnis des Nichtanschaulichen vorzubereiten. Die Mathematik dagegen als die Wissenschaft des Raums und der Zeit enthält die Ge-

setze, unter welchen alle äußeren Gegenstände uns erscheinen; sie kann in dieser Hinsicht die Logik der Natur genannt werden und ihre Kenntnis ist daher vor Allem geeignet, den Geist auf eine gründliche Auffassung und Erkenntnis des Anschaulichen vorzubereiten. Es ist hieraus ersichtlich, wie die Sprachlehre und die Mathematik die Grundlagen alles Schulunterrichts, im Gymnasium wie in der Realschule, ausmachen müssen, so zwar, daß weder das eine noch das andere ausgeschlossen werden kann, ohne den Unterricht lückenhaft und die Entwicklung der Geisteskräfte einseitig zu machen. Dessenungeachtet ist es aber natürlich, daß man in der Schule nach Verschiedenheit des künftigen Berufs auch das eine oder das andere der genannten Bildungsmittel vorzugsweise in Anwendung bringen wird.

Hienach muß der Unterschied in dem Lehrplan einer Realschule und dem Gymnasiums darin bestehen:

1) daß, während im Gymnasium der Sprachunterricht in der ersten Linie steht, in der Realschule die Mathematik als der wichtigste Lehrgegenstand, dem am meisten Zeit gewidmet wird, anzusehen ist. Der Gewerbsmann hat es vorzüglich mit äußeren Gegenständen, mit der Natur und der Beredlung ihrer Produkte zu thun; sein Sinn für die richtige Auffassung des Anschaulichen muß daher vor Allem geweckt und geübt werden und dazu dienen die mathematischen Übungen! Die Mathematik muß somit der eigentliche rote Faden seyn, der sich durch den ganzen Lehrplan einer Realschule hindurchzieht und daß eine strenge wissenschaftliche Methode dabei befolgt werden muß, folgt aus dem Bisherigen von selbst. Ganz passend kann damit auch der Unterricht in der Naturlehre verbunden werden, so weit sich nemlich dieselbe als angewandte Mathematik ansehen läßt.

(Schluß folgt).

Redacteur: Gustav Rivinius.
Druck und Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.